

Erste Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schneeberg

Vom 30. August 1995

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schneeberg (BGS-WAS) vom 19. August 1994 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte "und Garagen" gestrichen.
2. § 5 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
"Fehlt es an einer heranziehbaren Bebauung, so ist ein Viertel der beitragspflichtigen Grundstücksfläche als Geschößfläche anzusetzen."
3. § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
"Die Gebühr beträgt 3,00 DM pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 1995 in Kraft.

.....



Schneeberg, 01. September 1995
MARKT SCHNEEBERG

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 11. September 1995 im Rathaus Schneeberg - Gemeindekanzlei - zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus und an allen Bekanntmachungstafeln des Marktes Schneeberg (§ 38 der Geschäftsordnung) hingewiesen. Die Anschläge wurden am 12.09.1995 angeheftet und am 02.10.1995 wieder abgenommen.



Schneeberg, 05. Oktober 1995
MARKT SCHNEEBERG

1. Bürgermeister